



Interclubreglement der Nationalliga B, Aktive (ICR NLB)

2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
I. Allgemeine Bestimmungen NLB.....	3
Art. 1 Zuständigkeit.....	3
II. Austragungsformel NLB.....	3
Art. 2 Austragungstermin.....	3
Art. 3 Austragungsmodus.....	3
Art. 4 Grundsätze für den Auf- und Abstieg.....	3
Art. 5 Spielformel.....	3
Art. 6 Teilnahmebeschränkung.....	3
Art. 7 Bewertung, Rangliste.....	4
III. Teilnahmeberechtigung NLB.....	4
Art. 8 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften.....	4
Art. 9 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft.....	4
IV. Wettkampfbestimmungen NLB.....	5
Art. 10 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen.....	5
Art. 11 Reihenfolge der Partien.....	5
Art. 12 Doppel-Zählweise.....	5
Art. 13 Beratung von Spielern.....	5
Art. 14 Bälle.....	5
Art. 15 Aussen und Hallenplätze/Kunstlicht.....	6
Art. 16 Referee, Schiedsrichter.....	6
Art. 17 Kostendeckung.....	6
V. Rechtspflege NLB.....	6
Art. 18 Rechtspflege.....	6
VI. Schlussbestimmungen.....	6
Art. 19 Schlussbestimmungen.....	6

Präambel

Die NB-ICM sind Bestandteil der ICM. Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen regeln die speziellen Belange der NB. Wenn das vorliegende Reglement keine besondere Vorschrift enthält, gelten die Vorschriften des ICR.

I. Allgemeine Bestimmungen NLB

Art. 1 Zuständigkeit

- 1 Das Reglement für die ICM der Herren und Damen der NLB wird durch Swiss Tennis festgelegt.
- 2 Es kann vom ICR abweichende Bestimmungen enthalten.

II. Austragungsformel NLB

Art. 2 Austragungstermin

- 1 Die Spielpläne und die genauen Spieldaten der ICM NLB (Damen und Herren) werden durch die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 3 Austragungsmodus

- 1 Die Austragung der ICM NLB richtet sich grundsätzlich nach Art. 15 und 16 ICR. Bei Bedarf kann die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis spezielle Weisungen erlassen.

Art. 4 Grundsätze für den Auf- und Abstieg

- 1 Auf- und Abstieg erfolgen gemäss Art. 18-22 ICR.

Art. 5 Spielformel

- 1 Die Meisterschaften der NLB werden mit folgenden Partien ausgetragen:
 - a) Herren 6 Einzel plus 3 Doppel
 - b) Damen 4 Einzel plus 2 Doppel

Art. 6 Teilnahmebeschränkung

- 1 Ein Mitglied kann in der ICM NB maximal mit zwei Mannschaften vertreten sein. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens zwei Gruppen bestehen.

Art. 7 Bewertung, Rangliste

- 1 Innerhalb einer Begegnung wird jede gewonnene Partie (Einzel oder Doppel) mit einem Punkt bewertet.
- 2 Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien erstellt:
 - a) Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl gewonnener Punkte;
 - b) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften in den Gruppenspielen entscheidet in nachstehender Reihenfolge:
 - ba) die direkte Begegnung;
 - bb) die grössere Differenz der Sätze;
 - bc) die grössere Differenz der Spiele;
 - bd) das Los.

III. Teilnahmeberechtigung NLB

Art. 8 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff und Art. 25 ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:

- 1 Sämtliche Spieler müssen bis spätestens 20. Mai für das entsprechende Mitglied lizenziert sein;
- 2 In jeder Begegnung der ICM NLB sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel- und Doppelbegegnungen vier Spieler bei den Herren und zwei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:
 - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein
 - Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und eines laufenden Einbürgerungsverfahrens
 - Spieler die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürstentum Liechtenstein geführt werden
 - Spieler, die zwischen 2008 und 2014 als in der Schweiz wohnhafte Ausländer (Aufenthaltskategorien: B EG / EFTA und B-Ausweis mit Ausstellungsdatum länger als 12 Monate; Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis) an den Interclub-Meisterschaften teilgenommen haben und diesen Status weiterhin erfüllen.
- 3 In der NLB dürfen keine schlechter als R3-klassierte Spieler eingesetzt werden.
- 4 Weitere Spieler dürfen in der ICM für ihr Mitglied sowohl in einer tieferen Liga als auch in der NLB spielen, sofern sie die Bedingungen des ICR (vgl. Art. 30 ICR) erfüllen.

Art. 9 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft

- 1 Die Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft richtet sich grundsätzlich nach Art. 30ff ICR und Art. 9 ICR NLA.

IV. Wettkampfbestimmungen NLB

Art. 10 Spielzeiten, Aufgebot, Pausen

- 1 Die Begegnungen der ICM NLB haben jeweils am Samstag 12.00 Uhr zu beginnen.
- 2 Wird die Begegnung infolge schlechten Wetters verschoben, muss sie auf das nächste offizielle Ersatzdatum verschoben werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist die Austragung einer verschobenen Begegnung auch vor dem nächsten offiziellen Ersatzdatum möglich.
- 3 Das Heimteam hat die gegnerische Mannschaft rechtzeitig anzubieten.
- 4 Die Ruhepause nach dem letzten Einzel darf höchstens 30 Minuten betragen.

Art. 11 Reihenfolge der Partien

- 1 Die Einzel sind vor den Doppel auszutragen.
- 2 In den ICM NLB sind drei Einzel bei den Herren und zwei Einzel bei den Damen gleichzeitig auszutragen, wobei in der ersten Serie die Spieler Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 6 bzw. die Spieler Nr. 2, und 4 anzutreten haben. Sofort nach Beendigung jeweils eines Einzels der ersten Serie muss mit einem Einzel der zweiten Serie begonnen werden; das Heimteam bestimmt, welche Partie zu spielen ist.

Art. 12 Doppel-Zählweise

Für die Doppelbegegnungen wird die No-Ad-Regelung sowie ein Champions-Tiebreak anstelle eines dritten Satzes angewendet.

- 1 „No-Ad System“
Bei Punktstand „Einstand“ ist ein entscheidender Punkt zu spielen. Die Rückschläger wählen, ob sie den Aufschlag auf der rechten oder linken Hälfte des Spielfeldes annehmen. Das Doppelpaar, das den entscheidenden Punkt gewinnt, gewinnt das Spiel.
- 2 Champions Tie-break
Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen, ist ein Tie-Break auf 10 Punkte zu spielen. Wer zuerst 10 Punkte mit zwei Punkten Differenz erreicht, der hat den Champions-Tie-Break und somit die Partie gewonnen.

Art. 13 Beratung von Spielern

- 1 Jeder Einzelspieler und jedes Doppel darf von je einem Betreuer innerhalb des Platzes beraten werden, dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak.

Art. 14 Bälle

- 1 Für alle Einzel und Doppel sind vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen. Wird in einem Match ein 3. Satz gespielt, sind ebenfalls neue Bälle zu verwenden. In der NLB müssen zwingend Druckbälle eingesetzt werden.

Art. 15 Aussen und Hallenplätze/Kunstlicht

- 1 Für die Austragung der Begegnungen gelten die Bestimmungen gemäss ICR Art. 36 – 38.
- 2 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Referee nach Anhörung des Heimteams.

Art. 16 Referee, Schiedsrichter

- 1 In allen Begegnungen der NLB wird ein von Swiss Tennis bezeichneter Referee eingesetzt.

Art. 17 Kostendeckung

- 1 Das Heimteam stellt für die Spieler während der Begegnung genügend Getränke sowie eine angemessene Verpflegung zur Verfügung.
- 2 Bezüglich Reisespesen gilt Art. 12 ICR.
- 3 Die Kosten für den Referee werden von Swiss Tennis vergütet und dem NLB-Mitglied anteilmässig in Rechnung gestellt.

V. Rechtspflege NLB

Art. 18 Rechtspflege

- 1 Die in der NLB zur Anwendung gelangenden Sanktionen für Verletzungen der Verhaltensregeln werden in separaten Weisungen festgelegt.
- 2 Im Übrigen gelten für die ICM NLB die Rechtspflegebestimmungen des ICR Art. 44ff.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 19 Schlussbestimmungen

- 1 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind fallweise das ICR, das ICR NA, das LZR, das TUR und das RPR anwendbar.
- 2 Dieses Reglement wurde vom Zentralvorstand von Swiss Tennis am 05. Dezember 2014 genehmigt. Das Reglement tritt auf die NLB-Saison 2015 in Kraft.